

Preisblatt für die Netznutzung Strom

gültig ab **01.04.2008**

1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle

1.1. Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW*Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kW*Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz ¹⁾	17,13	1,90	52,32	0,49
Umspannung auf NS	14,08	2,44	58,19	0,67
Niederspannungsnetz	15,52	3,50	66,73	1,45

¹⁾ Bei niederspannungsseitiger Messung wird auf den Leistungs- und Arbeitspreis ein Zuschlag von 3 % berechnet, sofern nicht geringere Verluste nachgewiesen werden.

1.2. Preise für Messung, Abrechnung, Datenbereitstellung

Messebene	Messpreis €/Monat ²⁾	Abrechnungspreis €/Monat ²⁾
Mittelspannung	49,00	35,00
Niederspannung	30,00	22,00

²⁾ Der für die Fernauslesung erforderliche Telefonanschluss wird vom Kunden unentgeltlich am Zählerplatz bereitgestellt. Bei manueller Ablesung vor Ort oder Einsatz eines GSM-Modems wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

1.3. Blindstromlieferungen

Unterschreitet der Leistungsfaktor $\cos \varphi$ den Wert 0,9 induktiv, so erfolgt eine gesonderte Verrechnung der bereitgestellten Blindstromlieferung.

Preis für Blindstrom	1,28 Cent/kVarh
----------------------	-----------------

2. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle

2.1. Preise für Netznutzung, Messung, Abrechnung und Datenbereitstellung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Messpreis €/Jahr	Abrechnungs- preis €/Jahr
Niederspannung Standardlastprofile	24,00	4,05	12,60	9,40
Niederspannung Unterbrechbare Lieferungen	18,00	2,00	12,60	9,40

2.2. Preise für Abweichungen vom angemeldeten Jahresverbrauch

Die monatlich ermittelten einheitlichen Entgelte für Mehr- und Mindermengen werden ab Inkrafttreten dieses Preisblattes auf der Internetseite der ESM (www.esmselb.de) veröffentlicht.

3. Konzessionsabgabe

Die an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe wird in Rechnung gestellt und erhöht den jeweiligen Arbeitspreis.

4. Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Für alle Letztverbraucher bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh beträgt der Aufschlag 0,199 Cent/kWh im Kalenderjahr 2008.

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge den gesetzlich festgelegten Aufschlag von 0,05 Cent/kWh.

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge den gesetzlich festgelegten Aufschlag von 0,025 Cent/kWh.

5. Umsatzsteuer

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer. Diese wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19%) zusätzlich verrechnet.